



Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger
Landesvorsitzender Adil Laraki · Theater und Philharmonie Essen · Opernplatz 10 · 45128 Essen
Tel. 0201 8 12 21 52 , Fax 0201 8 12 21 53, Mobil: 01713004785
Landesverband Nordrhein-Westfalen

GDBA NRW · Opernplatz 10 · 451238 Essen

E-Mail: Adil.Laraki@tup-online.de
Internet: www.buehnengenossenschaft.de

Herrn
Christian Dahm
Vorsitzender d. Ausschusses f. Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2219

A11

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
16.10.2014

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum § 108a GO

Sehr geehrter Dahm,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anwendung des § 108a GO – auch mit den beabsichtigten Änderungen – bringt ernsthafte Benachteiligungen für Arbeitnehmervertreter/innen in fakultativen Aufsichtsräten der kommunalen Theater mit sich. Das Betriebsverfassungsgesetz schränkt das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates im Theater als Tendenzbetrieb stark ein. Mit der Einführung des § 108 GO kommt eine weitere Benachteiligung für die Arbeitnehmer/innen zustande.

Um Ihnen die Nachteile des § 108a GO konkret darzustellen, möchte ich Ihnen die Auswirkungen auf die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) beschreiben:

Nach langen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Essen haben 1984 alle Arbeitnehmer/innen dem Betriebsübergang zur GmbH zugestimmt. Vereinbart wurde, dass u. A. zwei Arbeitnehmervertreter/innen, die vom Betriebsrat benannt werden, im Aufsichtsrat je einen Sitz bekommen. Mit der Einführung des § 108a GO kann der Stadtrat alle Kandidaten, die von der Belegschaft in geheimer und aufwendiger Wahl gewählt würden, ohne Nennung von Gründen und Anfechtungsmöglichkeit ablehnen, so dass trotz der damaligen Vereinbarung kein/e Arbeitnehmervertreter/in mehr im Aufsichtsrat der TUP sitzen dürfte.

Wegen der Insolvenzgefahr bei einer GmbH hätten die Arbeitnehmer/innen damals der Umwandlung zu einer GmbH nie zugestimmt, wenn eine Einflussnahme - so wie damals - nicht verbindlich vereinbart worden wäre.

Was ist dabei demokratisch, wenn 740 Beschäftigte der TUP Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat wählen, wenn diese dann vom Rat abgelehnt werden können? Dies vereinbart sich nicht mit einer Rechtsstaatlichkeit. Neben den zwei Arbeitnehmervertretern sitzen im Aufsichtsrat der TUP zehn Mitglieder aus dem Rat und ein Mitglied aus der Verwaltung. Die Einflussnahme der Kommune bleibt überproportional groß.

1/2

Im Übrigen wird die Anwendung des § 108 a GO in seinem jetzigen Entwurf die Arbeitnehmer/innen in ihrem Handeln einschränken, da diese befürchten müssten, dass trotz ihrer Wahl durch die Belegschaft eine Ablehnung im Rat folgen kann.

Wir bitten Sie bei Gesetzesänderungen solche Situationen zu berücksichtigen und einen Bestandschutz für alle vor 2010 gegründeten Gesellschaften zu gewähren. Die Mitarbeiter/innen sollen darauf vertrauen können, dass Vereinbarungen eingehalten werden und Gesetze ihre Situation nicht verschlechtern.

Wir bitten Sie in Ihren Beratungen unser Anliegen zu berücksichtigen und die Arbeitnehmerrechte gegenüber dem jetzigen Zustand nicht zu verschlechtern. Ich stehe Ihnen bei Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned above a solid horizontal line.

Adil Laraki
GDBA Landesverbandsvorsitzender